Richtlinien zur Wertorientierung

LECTURA Valuation ist ein Spiegel des Wertgefüges der Geräte auf dem europäischen Markt. Die Werte sind eine Orientierungshilfe für den Ankauf (purchase) oder Verkauf (sales) gebrauchter Geräte durch einen autorisierten Händler.

Preisbildung

Listenpreise

Er entspricht in der Regel dem Brutto Listenpreis (ab Werk/Importeur) ohne Mehrwertsteuer (Mwst). Nicht alle Hersteller aktualisieren Ihre Daten regelmäßig. Dies wird im „Typendetail" rot angezeigt. In diesem Fall empfehlen wir den Hersteller selbst zu kontaktieren. Listenpreise repräsentieren nicht die aktuellen Marktpreise.

Notierungen

Die Notierungen sind das Ergebnis von Marktbeobachtungen sowie der persönlichen Meinungsbildung der Herausgeber. Zusätzlich sind Hersteller, Importeure, Handelsorganisatoren, Sachverständige sowie europäische Institutionen und Verbände beratend tätig. ***Die UVV-Prüfung muss noch 6 Monate gültig sein.*** *Die notierten Werte entsprechen einem mittleren Wertgefüge, wie es sich nach Ausgleich regionaler Unterschiede aus Angebot und Nachfrage ergibt. Alle Notierungen sind in € ohne Umsatzsteuer angegeben. Sie sind unverbindlich und ohne Gewähr.*

Händlereinkaufspreise

Die Notierungen in den Marktübersichten LECTURA Valuation - Einkauf (purchase) beziehen sich auf Einkaufswerte der Händler. Es sind Durchschnittswerte, die für die Rücknahme durch den autorisierten Fachhandel ermittelt wurden.

Händlerverkaufspreise

Die Notierungen in den Marktübersichten LECTURA Valuation - Verkauf (sales) beziehen sich auf Verkaufswerte der Händler.

Serienausstattung

Es handelt sich um serienmäßige Maschinen und Geräte inklusive aufgeführter Standardausrüstung. Maschinen und Ausrüstungen weisen keine wesentlichen Mängel auf und sind sofort einsatzbereit.

Einzelanfertigungen (Prototypen)

Sind keine Werte, sondern nur der Listenpreis notiert:
1. Die Type wird nur in ganz wenigen Exemplaren gebaut und hat eine geringe Marktpräsenz.
2. Eine sinnvolle Wertermittlung ist auf Grund der technischen Kriterien oder dem Marktverhalten nicht möglich.
Eine Wertermittlung für diese Maschinen kann nur durch einen Sachverständigen individuell erfolgen. Dies gilt auch für den Fall, dass besondere Abweichungen von den genannten Produkten festgestellt werden.

Instandsetzungen

Werterhöhende Instandsetzungen, Neu- oder Austauschaggregate, neue Raupenfahrwerke oder Reifen, ein überdurchschnittlich guter Zustand bezogen auf das Baujahr und die Betriebsstundenzahl sind gesondert (positiv oder negativ) zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für zusätzliche Arbeitsausrüstungen und sonstiges Zubehör.

Einsatzbedingungen

Die Notierungen verstehen sich für Maschinen und Geräte, die über die normalen Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen hinaus keine wesentlichen Mängel aufweisen. Bei der Ermittlung der Werte wird von einem einschichtigen Einsatz ausgegangen. Die Werte beziehen sich auf eine in allen Funktionen betriebsbereite Maschine.

Technische Anforderungen

Tragende Konstruktionsteile müssen riss- und bruchfrei sein und dürfen keinerlei Verwindungen, Verbiegungen oder Stauchungen aufweisen. Rostschäden dürfen nicht vorhanden sein. Das Gerät soll in der für den Hersteller typischen Originalfarbe lackiert sein, andere Farben wie eine nicht entfernte Firmenbeschriftung des Vorbesitzers, sind wertmindernd. Alle wichtigen Aggregate, Bauteile und Ausrüstungen wurden noch nicht ausgetauscht (erneuert) und sind in einem, der Betriebszeit und dem bestimmungsgemäßen Einsatz entsprechenden, durchschnittlichen Erhaltungszustand. Raupenfahrwerke oder Reifen müssen einen mindestens 30%-tigen Erhaltungszustand aufweisen. Von obigen Bedingungen abweichende Mängel rechtfertigen Abzüge, deren Höhe von dem Umfang der festgestellten Schäden bzw. des erhöhten Verschleißes abhängig sind.

Vorschriften

Die EU Vorschriften für Hersteller und Handel sind zu beachten. Die Geräte müssen dem Gerätesicherheitsgesetz sowie den sicherheitstechnischen Vorgaben der Hersteller entsprechen. Es gelten alle zugehörigen UVV Vorschriften und Maschinenrichtlinien.

Technische Unterlagen

Alle zugehörigen Maschinen Unterlagen sollen vorhanden sein. Betriebserlaubnis, Allgemeine Betriebserlaubnis oder Kraftfahrzeugbrief, EU Konformitätserklärung, Prüfbücher Betriebsanleitungen, Ersatzteilkataloge, sonstige erklärende Maschinenliteratur, Lasttabellen.

Bewertungsschema

Je nach Zustand sind nachstehende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Werte gelten sowohl für die Geräte als auch für das vorhandene Zubehör.

Je nach Zustand sind nachstehende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Klasse	Bewertung	Faktor	Erhaltungszustand	Verschleiß	Reifen/ Fahrwerk	Vorschriften	Prüfungen
1	sehr gut	1,1-1,3	überdurchschnittlich	wenig	mindestens	Entspricht den sicherheitstechnischen Vorschriften	Noch mindestens 6 Monate gültig
2	gut	1	einwandfrei	normal	50%		
3	Durchschnitt	0,75	noch einsatzfähig	erhöht	30%		
4	schlecht	0,50	Grundüberholung erforderlich	stark verschlissen			

Alle angegebenen Werte beziehen sich auf die Klasse 2.

Hinweis-Zusatz

1. Arbeitshöhe:

Für Hubarbeitsbühnen wird allgemein die Angabe der Arbeitshöhe als Nenngröße verwendet.
Dieses Maß ist jedoch nicht einheitlich festgelegt:

a) In Europa wird allgemein ein Maß von 2.0 m zur Plattformhöhe für die Bestimmung der Arbeitshöhe hinzugerechnet
b) In den USA wird ein Maß zwischen 1,8 m und 1,9 m zur Plattformhöhe für die Bestimmung der Arbeitshöhe hinzugerechnet.
c) Die in diesem Marktbericht angegebenen Arbeitshöhen wurden auf die europäische Bemessung korrigiert!

2. Reichweite:

Die Angabe der seitlichen Reichweite von Auslegerbühnen (Gelenk- oder Teleskoparm-Hubarbeitsbühnen) ist ebenso wie die der Arbeitshöhe nicht exakt definiert.
Sie bezieht sich im Allgemeinen auf die maximal seitlich erreichbare Weite ab Drehmitte einer Gelenk- oder Teleskoparmbühnen.
Die in diesem Marktbericht angegebenen Reichweiten beziehen sich auf die angegebene maximale Nutzlast, z. B. 225 kg.

3. Nutzlast:

Die angegebene Nutzlast entspricht Nennlast gemäß DIN-EN 280
Die Nennlast gemäß DIN-EN 280 ist die Last, für die die fahrbare Hubarbeitsbühne bei normalem Betrieb bemessen ist. Sie setzt sich zusammen aus Personen und Zuladung.
mp = pro Person ist eine Masse von 80 kg bestimmt
me = die Mindestladung (Werkzeuge usw.) ist mit 40 kg. bestimmt
n = zulässige Anzahl von Personen auf der Arbeitsbühne
Nennlast m = n x mp + me

4. Gewicht:

Die Angabe des Gewichtes einer betriebsfertig an die Dreipunkt-Anhängung von Traktoren oder an die Aufnahmeeinrichtungen von Baumaschinen o.ä. ankuppelbare Anbau-Teleskop- oder –Gelenkarmbühne ist maßgebend für die

Auswahl und Eignung des vorgesehenen Traktors usw.

5. GGW: *Das Gesamtgewicht eines Kfz.-Anhängers ist maßgebend für die Auswahl und Eignung des Zugfahrzeuges. Im Fahrzeugschein des jeweiligen Zugfahrzeuges sind unter Punkt 28 und 29 die zulässigen Anhängelasten in kg für Anhänger mit und ohne Bremse angegeben.*

6. Bühne LxB: *Für die Scheren-, Stempel- und Vertikal-Teleskop-Hubarbeitsbühnen werden die Abmessungen der Arbeitsbühne angegeben, da sie neben der Angabe der Arbeitshöhe den Einsatzbereich dieser Hubarbeitsbühnen.*